



II-4466 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Wien, am 6. Mai 1986

Zl. 10.113/12-I/1/86

Parlamentarische Anfrage Nr. 1987/J
der Abg. BAYR und Kollegen betreffend
die Waldschäden im Bereich des Tauern-
tunnels

1938 /AB

1986 -05- 07

zu 1987/J

An den

Herrn Präsidenten des
Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament
1010 W i e n

Auf die Anfrage Nr. 1987/J, welche die Abgeordneten BAYR und Kollegen am 21. März 1986 betreffend die Waldschäden im Bereich des Tauerntunnels an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1):

Die Tauernautobahn Aktiengesellschaft ist in Kenntnis der im Bereich des sogenannten Lantschfeldes aufgetretenen Waldschäden. Auf diese Schäden dürfte sich die Anfrage der Herrn Abgeordneten Bayr, Schwarzenberger und Kollegen beziehen. Da diese Schäden in größerer Entfernung von den Lüftern des Tauerntunnels aufgetreten sind, kann ein Zusammenhang mit den Abgasen der Tunnels höchstens vermutet werden und ist keineswegs bewiesen. Im Bereich der Tunnelportale wurden bis jetzt keine größeren Schäden festgestellt, lediglich im Bereich des Katschbergtunnelareals-Süd wurden von den Anrainern, insbesondere von der Gemeinde Rennweg, Beschwerden hinsichtlich der Abluft vorgebracht.

Um eine genaue Erfassung allfälliger Auswirkungen der Entlüftungen des Katschberg- und des Tauerntunnels zu erhalten, hat die Tauernautobahn Aktiengesellschaft die Universität Salzburg beauftragt, die Auswirkungen der Tunnelentlüftung zu untersuchen. Das Gutachten der Universität Salzburg, in welches auch die Messungen und Untersuchungen der zuständigen Landesregierungen einfließen werden, wird bis spätestens Sommer 1987 zur Gänze vorliegen.

- 2 -

Nach Äußerungen von damit befaßten Experten (insbesondere Herrn Universitätsprofessor Dipl.-Ing. Dr. Karl Pucher, Universität Graz) nehmen die Schadstoffkonzentrationen schon in geringer Entfernung von den Tunnelportalen sehr schnell ab und sind dann unbedenklich. Bei der Beurteilung der gesamten Angelegenheit ist weiters zu beachten, daß auf Grund der gesetzlich festgelegten Emissionsbeschränkungen bei Kraftfahrzeugen mittelfristig (1990) die Schadstoffe nach den vorliegenden Prognosen um 50 - 70 % verringert werden.

Zu 2):

Wie angeführt, sind seitens der Tauernautobahn AG. umfangreiche Untersuchungen zur genauen Erfassung allfälliger Auswirkungen der Entlüftungen der Tunnel im Gange.

Zu 3):

Die Tauernautobahn AG. hat mitgeteilt, daß nach Vorliegen der angeführten Untersuchungen die Frage einer Entschädigung von Grundbesitzern beurteilt wird, wobei die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen im Forstgesetz 1975 und im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch selbstverständlich beachtet werden.

